



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 17 - 25. Jahrgang – 19. September 2019*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten Planung der B196 Ortsumgehung Bergen – Um- und Ausbau des Knotens B196/L 293 zum Kreisverkehr
- Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2019 vom 28. Oktober bis 24. November 2019 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf der öffentlichen Sitzung am 04.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO. Das Plangebiet befindet sich an der Kreisstraße RÜG 15, ehemalige Kaserne Tilzow, und umfasst die Flurstücke 88/3, 88/4, 88/6 und 88/13 der Flur 1, Gemarkung Tilzow.



Übersichtsplan – kein Maßstab – Auszug Bürgerportal

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 mit Begründung und Umweltbericht liegen vom

30.09.2019 – 01.11.2019

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Raum 406, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren> und <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch (Immissionsschutz) und Kultur- u. Sachgüter sowie mit der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz unter Berücksichtigung einer umzuwandelnden Waldfläche,
- Artenschutzfachbeitrag mit Abschichtung der relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-RL und der europäischen Vogelarten,
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
- Lage am Wald mit Waldabstand / Waldumwandlung,
- Trinkwasserschutz aufgrund der Lage innerhalb der Trinkwasserschutzzone IV der Wasserfassung Sehlen,
- angrenzendes Natura-2000-Gebiet (GGB DE 1646-302 „Tilzower Wald“),
- mögliche Immissionskonflikte mit der nächstgelegenen Wohnbebauung.

Im Auftrag


i.v.
Rainer Starke
Bauamtsleiter

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss-Nr. 027-02/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gebietes zur Errichtung eines Sportschwimmbades und zur Entwicklung von Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ruschwitzstraße im unbebauten Bereich unterhalb des DRK-Heimes und umfasst das Flurstück 318/96 und teilweise das Flurstück 318/335 der Flur 3, Gemarkung Bergen.



Übersichtsplan unmaßstäblich
Auszug Geo-Portal Landkreis V-R

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 16.09.2019


Rainer Starke
Bauamtsleiter

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Durchführung von Vorarbeiten
Planung der B 196 Ortsumgehung Bergen –
Um- und Ausbau des Knotens B 196/L 293 zum Kreisverkehr**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das **Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund**, beabsichtigt im Amtsbereich der Stadt Bergen auf Rügen, Ortslage Karow, zur Verbesserung der Verkehrs-verhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die Planung des Um- und Ausbaus des Knotens B 196/L 293 Karow zum Kreisverkehr. In diesem Zusammenhang sind Entwässerungsanlagen zum Karower Mühlbach und die Verlegung des straßenbegleitenden Radweges der B 196 an den Kreisverkehr zu planen.

Zur Herstellung von Lage- und Höhenplänen bedarf es **ergänzender Vermessungsarbeiten**. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Flurstücke müssen betreten werden.

Ein Vermessungsbereich befindet sich zwischen dem Karower Mühlbach und der Ortslage Karow westlich und östlich der Landesstraße L 293.

Ein weiterer Vermessungsbereich wird durch die B 196 im Süden, die L 293 im Westen und die Bebauung nördlich der Gemeindestraße am Wasserwerk begrenzt. Die Vermessungsbereiche sind im beigefügten Lageplan rot umrandet.

Die Vermessungsbereiche werden mit Pkw auf vorhandenen öffentlichen Straßen und Wegen angefahren. Die Vermessungsarbeiten selbst werden durch Begehen und Aufstellen von Vermessungsgeräten durchgeführt. Gegebenenfalls erforderliche Markierungsarbeiten erfolgen durch Einschlagen von Pflöcken aus rechteckigem Holz mit Maßen von ca. 8 x 4 cm, die nach Abschluss der Vermessung wieder entfernt werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass auf Ihren Flurstücken Schäden entstehen.

Betroffene Grundstücke:
Amt Bergen auf Rügen
Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Karow	1	13/4, 14/1, 19, 20, 47/2
Karow	1	13/5, 14/2, 15/1, 15/2, 45/21, 59/2, 59/3
Karow	1	23, 27/6,
Karow	1	45/9, 45/23, 64/2, 64/3,
Karow	1	45/19

Die Vermessungsarbeiten werden in folgendem Zeitraum durchgeführt:

vom **07.10. bis 08.11.2019**

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung. Die Durchführung der Vorarbeiten beinhaltet keinerlei Entscheidung über den möglichen Trassenverlauf.

Die Vermessungsarbeiten werden unter Einsatz von Pkw durch Befahren der vorhandenen Wege und Straßen sowie Aufstellen von Vermessungsgeräten durchgeführt.

Da die genannten Vorarbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (§ 16a FStrG) verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Beauftragt mit den o.a. Vorarbeiten ist:

**Herr Andreas Spreer,
Sachbearbeiter Vermessung im Straßenbauamt Stralsund**

Etwaige, durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch das Straßenbauamt Stralsund durchgeführt. Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigten sich direkt mit dem

**Straßenbauamt Stralsund
18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b
Tel.: 03831-274-264 (Frau Sprycha), Fax: 03831- 274200**

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern auf Antrag des / der Betroffenen die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag **Straßenbauamt**
Greifswalder Chaussee 63b
gez. Manfred Borowy **18439 Stralsund**

Anlage: Lageplanauszug mit Vermessungsbereichen (rot umrandet)

Öffentlich bekanntgegeben am 19.09.2019



Gemarkung Kerow
Flur 1

 Vermessungsbereiche

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2019

vom 28. Oktober bis 24. November 2019

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Seit 100 Jahren ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern.

Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.



Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern



Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages M-V



Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de